

HVBG-Info 14/1995 vom 07.04.1995, S. 1113 - 1119, DOK 142.27/017-BSG

Erlaß eines Verwaltungsaktes während des Gerichtsverfahrens (§ 96 SGG, §§ 24, 41, 42 SGB X)- Beschluß des Großen Senats des BSG vom 06.10.1994 - GS 1/91

Erlaß eines Verwaltungsaktes während des Gerichtsverfahrens (§ 96 SGG, §§ 24, 41, 42 SGB X);

hier: Beschluß des Großen Senats des BSG vom 06.10.1994 - GS 1/91 Der Großen Senats des BSG hat mit Beschluß vom 06.10.1994 - GS 1/91 folgendes entschieden:

## Leitsatz:

Ein während des Gerichtsverfahrens erlassener Verwaltungsakt, der nach § 96 SGG Gegenstand des Verfahrens wird, verstößt nicht gegen das Verbot, die Anhörung oder Ermessensausübung nachzuholen, wenn er einen Verwaltungsakt ersetzt, der mangels Anhörung oder Ermessensausübung rechtswidrig war.

## Orientierungssatz:

An der bisherigen Rechtsprechung, wonach bei Vorlagen wegen Divergenz und grundsätzlicher Bedeutung zur selben Rechtsfrage die Vorlage wegen Divergenz vorrangig zu beantworten war (vgl. BSG vom 18.11.1980 - GS 3/79 = BSGE 51, 23 = SozR 1500 § 42 Nr. 7 = VB 87/81) hält der Große Senat nicht fest.